

# Satzung des Stadtverbands Braunschweig der Piratenpartei

## Satzungstext

### § 1 – Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

1. Der Stadtverband Braunschweig der Piratenpartei Deutschland ist ein untergeordneter Gebietsverband auf Stadtebene gemäß der Satzung der Piratenpartei Deutschland (Bundessatzung).
2. Der Verband führt den Namen “Piratenpartei Deutschland Stadtverband Braunschweig” und die Kurzbezeichnung “PIRATEN Braunschweig”.
3. Der Sitz des Verbands ist Braunschweig. Eine Geschäftsstelle kann nur dort eingerichtet werden.
4. Das Tätigkeitsgebiet des Verbands ist die kreisfreie Stadt Braunschweig.
5. Die im Verband organisierten Mitglieder werden im Folgenden geschlechtsunabhängig als “Piraten” bezeichnet.

### § 2 – Mitgliedschaft

Regelungen zur Mitgliedschaft bestimmt die Bundessatzung.

### § 3 – Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Landessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Stadtebene.

### § 4 Transparenz

1. Interna können per mehrheitlichem Beschluss der Hauptversammlung als Verschlussache deklariert werden. Über Verschlussachen ist Verschwiegenheit zu wahren. Verschlussachen können per mehrheitlichem Beschluss der Hauptversammlung von diesem Status befreit werden.
2. Generell gilt der Grundsatz, alle Prozesse sofern möglich öffentlich zu machen. Ausgenommen davon sind personelle Daten. Der Beschluss weiterer Ausnahmen muss in angemessenen Zeitabständen überprüft werden.
3. Grundsätzlich hat jeder Pirat das Recht auf Akteneinsicht in die Unterlagen der PIRATEN Braunschweig, sofern keine datenschutzrechtlichen Bedenken oder Verletzungen beschlossener Verschlussachen dem entgegenstehen.
4. Eine papierlose Verwaltung ist anzustreben. Die Dateien und Datenbanken sind allen Vorständen zur Kontrolle zugänglich zu machen.

### § 5 – Gliederung

Die Gliederung des Verbands regelt die Bundes- und Landessatzung.

### § 6 – Organe des Verbands

Organe sind der Vorstand, die Hauptversammlung und die Gründungsversammlung. Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 25. April 2010.

## **§ 7 – Der Vorstand**

1. Dem Vorstand gehören mindestens drei Piraten an: Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Gegebenenfalls werden stimmberechtigte Beisitzer von einer Hauptversammlung gewählt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und Beisitzer sowie weitere Ämter können durch eine Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden neu festgelegt werden.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Für jeden Vorstandsposten findet eine separate Wahl statt.
3. Der Vorstand muss nach spätestens 18 Monaten neu gewählt werden.
4. Der Vorstand vertritt den Verband und führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung.
5. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese.
6. Die Einrichtung und Führung einer Verbandsgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.
7. Der Vorstand liefert zur Hauptversammlung einen Tätigkeitsbericht in Textform ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden.
8. Tritt der Vorstand mehrheitlich zurück, gilt er als nicht mehr handlungsfähig. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine Hauptversammlung einzuberufen. Bis dahin führt der Vorstand des nächst höheren Verbands kommissarisch die Geschäfte.

## **§ 8 – Die Hauptversammlung**

1. Die Hauptversammlung ist die Mitgliederversammlung auf Stadtebene. Sie ist das oberste Organ auf Stadtebene.
2. Die Anwesenden wählen einen Versammlungsleiter und einen Protokollführer.
3. Die Hauptversammlung tagt mindestens jährlich. Der Vorstand lädt jedes Mitglied in Textform mindestens vier Wochen vor dem anberaumten Termin ein. 3a) Zu wichtigen Entscheidungen auf Verbandsebene können Sonderparteitage mit einer Frist von 2 Wochen einberufen werden. Auf diesen Sonderparteitagen können keine Satzungsänderungen oder Vorstandswahlen durchgeführt werden. Der Vorstand lädt jedes Mitglied in Textform mindestens zwei Wochen vor dem anberaumten Termin ein.
4. Die Einberufung einer Hauptversammlung erfolgt entweder durch Vorstandsbeschluss oder wenn 10% der Verbandsmitglieder die Einberufung beim Vorstand schriftlich beantragen.
5. Finden Neuwahlen des Vorstands statt, so nimmt die Hauptversammlung den Tätigkeitsbericht des Vorstands entgegen und entscheidet daraufhin mit einfacher Mehrheit der anwesenden Parteimitglieder über seine Entlastung.
6. Über die Hauptversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

## **§ 9 Parteiämter**

Regelungen zu Parteiämtern bestimmt die Bundessatzung.

## **§ 10 – Volksvertreterwahlen**

Die Aufstellung findet im Rahmen einer Versammlung der Mitglieder des Verbands statt, zu welcher der Vorstand in angemessener Zeit und Form alle Mitglieder einlädt. Weiteres regelt die Landessatzung.

## **§ 11 – Satzungsänderungen**

1. Änderungen dieser Satzung können nur von einer Hauptversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
2. Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einer Hauptversammlung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens drei Wochen vor Beginn der Hauptversammlung in Textform beim Vorstand eingegangen ist.

## **§ 12 Finanzordnung**

Der Schatzmeister ist für die Kontoführung einzeln zeichnungsberechtigt. Darüberhinaus sind 1. und 2. Vorsitzender für die Kontoführung zusammen zeichnungsberechtigt. Sofern Einzelheiten nicht anderslautend geregelt sind, gilt die Finanzordnung des Landesverbands entsprechend auch auf Stadtebene.

## **§ 13 Schiedsgerichtsordnung**

Es gilt die Schiedsgerichtsordnung des Bundesverbands.

## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der Satzung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

## **Versionshistorie**

Beschlossen am 25.04.2010 um 16:30 Uhr.

1. Änderung am 22.01.2012. (<http://wiki.piratenpartei.de/NDS:Braunschweig/2012-01-22-Protokoll>)
2. Änderung am 26.02.2012. (<http://wiki.piratenpartei.de/NDS:Braunschweig/2012-02-26-Protokoll>)
3. Änderung am 24.02.2013 (<http://wiki.piratenpartei.de/NDS:Braunschweig/2013-02-24-Protokoll>)